

CDK Ausstellungsordnung

Auszug aus der CDK Ausstellungsordnung!

Unsere CDK Ausstellungen sind reine Kleinhundeschauen. Alle Hunderassen bis zu einer Schulterhöhe von 45 cm sind zugelassen. Das gilt auch für Neufarben (andersfarbene Bulldogs und Schnauzer etc.).

Die Abgabe einer Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr und Anerkennung der Ausstellungsordnung (auch bei Nichterscheinen). Anmeldungen können abgelehnt werden.

Findet die Ausstellung infolge von höherer Gewalt nicht statt, kann ein Teil der Meldegebühr zur Deckung der entstandenen Kosten verwendet werden.

Jeder Hundebesitzer haftet gemäß §923 des BGB selbst für alle Schäden, die er oder sein Hund im Ausstellungsgelände anrichtet!

Ebenso haftet die Ausstellungsleitung nicht für Personen- und Sachschäden, die nicht auf das Verhalten eines Hundes zurückzuführen sind!

Bissige oder aggressive Hunde müssen einen Maulkorb tragen!

Das Ausstellen kupierter Hunde ist nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes verboten!

Hunde ohne gültige Tollwutimpfung dürfen nicht in die Ausstellungshalle mitgebracht werden!

Alle Ausstellungshunde müssen eine gültige Tollwutschutzimpfung nachweisen. Diese wird bei der Eingangskontrolle überprüft. Halten Sie bitte den Impfausweis bereit! Die Tollwut Erstimpfung muss mindestens 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn verabreicht worden sein. Nachweise über Anwartschaften, Titel und Ahnentafel sind mitzubringen und auf Verlangen vorzulegen!

Das Richterurteil ist unantastbar!

Bei Formfehlern ist die Beanstandung der Ausstellungsleitung zu melden. Proteste gegen Formalirrtümer können unter Hinterlegung von 25 € unverzüglich bei der Ausstellungsleitung eingereicht werden, bei berechtigten Protesten wird dieser Betrag an den Aussteller zurückgezahlt.

Bei vorzeitigem Verlassen des Ausstellungsgeländes besteht kein Anspruch auf Urkunde und Ehrenpreis.

Jeder Aussteller erhält eine Erinnerungsgabe an diese Ausstellung, einen Richterbericht und eine Urkunde mit der Bewertungsnote und dem errungenen Titel/Anwartschaft – so diese vergeben wurden. Tagespokale werden nicht vergeben. Pokale werden nur im Ehrenring an die Klassensieger vergeben!

Der Ausstellungsleitung steht am Ausstellungstag ein Hausrecht zu und hat das Recht, über die Annahme oder Zurückweisung von Meldungen zu entscheiden.

Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt der Ausstellungsleitung!

Dieser ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben unter Umständen die Entfernung vom Ausstellungsgelände und auch den Verlust zuerkannter Preise zur Folge.